

Vermögen & Steuern

8/12

August 2012

Fachzeitschrift für die
Steuer-, Rechts- und
Vermögensberatung

Editorial

Die Aussichten für ein verbessertes Altersversorgungssystem werden kaum durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen forciert (4)

Berater-News

Umsatzsteuer bei Seminarveranstaltungen:
Kein ermäßigter Steuersatz für gemeinnützige
Körperschaften – aber differenziertere Sicht (5)

EU plant konkrete Maßnahmen gegen Steuerstraftaten (6)

Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen (bvöd):
Milliardenbelastung der betrieblichen Altersversorgung in
Deutschland befürchtet (7)

Sanierung des Eigenheims steuerlich richtig
absetzen (8)

Funktionieren Medienfonds als Steuersparmodell? (9)

Handels- und Steuerrecht –
Divergenz bei Herstellungskosten (11)

Vermögensberatung

V&S-Interview mit Heike Fürpaß-Peter
ETFs im Trend – eine Lösung für finanzielle
Selbstentscheider (26)

Bernhard Schoofs
Zukunftsweisendes EH-Konzept: Online-Integration
ergibt attraktive Mischung (27)

Rolf Klein
Finanzielles Lebensplan-Konzept (IV a):
Fondspolice versus Fondsdépôt – flexibles
Vermögens-Management (28)

V&S-Spezial

Jens Gewinnus
Jahressteuergesetz 2013: Kürzere Aufbewahrungsfristen
nötig und möglich (30)

Stefan Siepelt
Arbeitskreis deutscher Aufsichtsräte (AdAR):
Corporate-Governance-Kodex praxisorientiert
angereichert (31)

Impressum (41)

Kanzleimanagement

Dieter W. Baumert
DGPSF-Trendstudie 2012: Wirtschaftskanzleien
im Spiegel der aktuellen Marktentwicklung (32)

V&S-Highlights

Arthur Trossen
Das neue Mediationsgesetz: Der Meilenstein (38)

Kommentiert

Reiner Schwinger
Reform der bAV-Aufsicht – ein pragmatischer
Lösungsvorschlag (42)

Titelthema: Private und betriebliche Altersvorsorge 2012

Andreas Bürse-Hanning
Steigerung der bAV-Akzeptanz – Lösungsansätze:
Mischfinanzierung und/oder automatische Entgelt-
umwandlung (13)

Michael Stille
Generali-Studie zur bAV: „Der Erfolg der bAV steht und
fällt mit dem Engagement des Chefs“ (14)

Rudolf Geyer
bAV-Strategie für Personalentscheider: Mit sanftem Zwang
die Rentenlücke füllen (16)

Peter Rath
GmbH-Geschäftsführer-Versorgung: Betriebliche
Altersversorgung und sonstige Leistungen (18)

Thomas Klein
Altersvorsorge von Frauen: Vorsorge-Monitor markiert
die Zielvorgaben (20)

Alfons Schwarz, Ralph Rost
Pensionsfonds – Zahlen, Daten, Fakten: Unternehmens-
pensionsfonds dominieren den deutschen Markt (22)

Johannes Sczepan
Finanzplanung kompakt – Beispiel Plansecur:
Die geeignete Auswahl des Vorsorge-Produkts aus
Maklersicht (24)

Thomas Neumann
bAV-Service – Beispiel: IT-Verwaltung betrieblicher
Versorgungs- und Vergütungssysteme (25)

bAV-Service – Beispiel

IT-Verwaltung betrieblicher Versorgungs- und Vergütungssysteme

Thomas Neumann

Der Autor erläutert die Umsetzung aktueller gesetzlicher Standards, basierend auf Rechtssicherheit, Datenschutz und Datensicherheit. Sie werden in Form eines Portals Unternehmen aus allen Bereichen, von der kleinen „Ein-Mann-GmbH“ bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen, zur Verfügung gestellt. Darin eingebundene Steuerberater erfahren dadurch eine wesentliche Arbeitsentlastung. (Red.)

In den vergangenen Monaten ist ein stetiger Anstieg von Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zwischen Mitarbeitern beziehungsweise Betriebsrentnern mit ihren (ehemaligen) Arbeitgebern hinsichtlich der Höhe der Betriebsrentenanwartschaften und der Anpassung laufender Pensionen zu verzeichnen. Hintergrund dabei ist, dass die vertraglich zugesagten Rahmenbedingungen zur Ermittlung der Rentenansprüche oft nicht mit den unternehmensinternen IT-Aufzeichnungen übereinstimmen und die genutzte IT-Verwaltung zusätzlich fehlerhaft ist.

Haftung für die richtige Rentenhöhe

Diese fatale Situation führt zu Differenzen in der Höhe der ausgezahlten Betriebsrenten und in der Konsequenz zu Haftungsproblemen bei den Personalverantwortlichen – also bei den Geschäftsführern, Personalleitern und Betriebsräten. Die Kenston Services GmbH hat diese Problematik frühzeitig erkannt und bietet als Schlüsselement eine Softwarelösung an, mit der die Verwaltung von Betriebsrenten- und Entgeltsystemen über das „Deutsche bAV Portal“ haftungssicher ausgelagert werden kann. Den verantwortlichen Arbeitgebern werden höchste Sicherheitsstandards und Gesetzeskonformität garantiert. Denn nicht nur die reinen IT-Verwaltungsanforderungen alleine sind enorm – auch die zugehörigen



„Die Service-Lösung lautet: automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen.“

Thomas Neumann, Betriebswirt (FH),
Partner Deutscher bAV Service,
Leiter Unternehmenskommunikation,
KENSTON Unternehmensgruppe, Köln
www.dbav-neumann.de

rechtlichen Anforderungen an die Themen „betriebliche Altersvorsorge“ (bAV) und „Entgelt“ sind so komplex, dass sie die Unternehmen vor kaum noch nachzuvollziehende Pflichtaufgaben stellen. Das Ergebnis dieser Zustandsbeschreibung ist aktuell in allen Unternehmensbereichen sichtbar: fehlerhafte Datenverwaltung, nicht ausge-reifte Informationsprozesse für Arbeitnehmer, unstrukturierte Datenprozesse mit weiteren beteiligten Dienstleistern und fehlerhafte Entgeltabrechnungsabwicklungen.

Service-Portal – Grundlagenbetrachtung

Etwas Schwieriges einfach aussehen zu lassen – diese Gabe macht den Spezialisten aus. Die komplexen Themen „bAV“, „Zeitwertkonto“ und „Entgelt“ werden durch das Portal für die Lohnbuchhaltung, die Geschäftsleitung und den Arbeitnehmer mit einfachen Onlinezugriffen zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung gestellt (Stichworte:

intuitive Bedienbarkeit, übersichtliche Darstellung, optionale Einblendungen).

Ob Vertragsverwaltung, laufende Verwaltung, Unverfallbarkeitsberechnungen, Abbildung von Versorgungswerkgestaltungen – garantiert wird eine allumfassende Administration mit integriertem Datenaustausch und gegebenenfalls notwendiger Schnittstellenanbindung. Der Vergangenheit angehören werden daher zum Beispiel Probleme bei der Datenübermittlung zur Rückstellungsberechnung von Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag, fehlerhafte Aufzeichnung von entsprechenden Personenbeständen und lange Beantwortungszeiten von Informationsanfragen, wie beispielsweise Unverfallbarkeitsbescheinigungen. Neben Arbeitgebern können auch Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften, Rechtsanwalts- und Steuerberatungssozietäten oder Entgeltabrechner die Plattform nutzen. Vorgabe: Jeder macht nur so viel er kann und will – der Rest wird per Service erledigt.

Technische Grundlagen und Datensicherheit

Die Verwaltung der betrieblichen Altersvorsorge und Vergütung der Belegschaft eines Unternehmens erfordert, aufgrund der bestehenden Vielfalt, eine hohe Flexibilität des Bestandsführungssystems. Die Versorgungswerke sind individuell und von Betrieb zu Betrieb verschieden, weshalb das Verwaltungssystem den Anforderungen des Einzelfalls angepasst werden muss. Diese Anforderung wird per Framework so zusammengeführt, dass sämtliche Informationen rund um die DbAV-Module auf einem zentralen Server verwaltet werden. Eine breite Palette an Schnittstellen zu Fremdsystemen und Datenbanken aller Art und anderen ERP-Systemen garantiert eine flexible Anpassungsfähigkeit der Software bei hoher Benutzerfreundlichkeit und kurzen Implementierungszeiten. Daneben können Interaktionen mit dem Service-Kunden, wie zum Beispiel Anrufe, E-Mails, Auswertungen und Schriftverkehr, systemgestützt geleistet werden. Verwaltete Daten (Personen, Versorgungswerke und Dokumente) werden anwenderorientiert zur Verfügung gestellt. Erspart werden wiederholte Eingaben oder das Importieren von Daten. **V&S**